

Sabine Falk-Bartz, Joachim Bartz
Medonstr. 11
14532 Kleinmachnow

Vorab per mail
Rathaus Kleinmachnow
Fachbereich Bauen/Wohnen
Frau Katrin Soltwedel
Adolf-Grimme-Ring 10
14532 Kleinmachnow

Bürgermeister	Finanzen / Beteiligungen		Bauverl. / Wohnen
Büro des Bürgermeisters	EINGANG		Recht / Sicherheit / Ordnung
Bürger-Büro	29. Dez. 2011		Schul-, Kultur- und Gebäudemanagement
Personal	Nr. 9734		
FD	Gemeindevertretung		
FB. Ltrn.	SB. Hochbau	FD. Grün	FD. Tiefbau/Grün
Eing.-Datum	29.12.2011		FD. Reg. Zus. Klimaschutz LA 21
Nummer:	580		
BV	BV-V	BV-A	BV-G

Kleinmachnow, 28.12.2011

20.01.2012 → Solt

Vor-Ort-Termin am 06.10.2011 in 14532 Kleinmachnow, Medonst. 11, Flur 10, Flurstück 91

Sehr geehrte Frau Soltwedel,

Bezug nehmend auf den Vor-Ort-Termin am 06.10.2011 und Ihre Mail vom 11.10.2011 möchte ich mich erst einmal für das Treffen und das gemeinsame Nachdenken über Varianten bedanken, an dessen Schluss Ihr Vorschlag einer Verschiebung des Carports bis auf Höhe der straßenseitigen Hauswand stand.

Es hat uns gefreut zu hören, dass sie das Erscheinungsbild der Vorgartenanlage als grün und ästhetisch einschätzen und auch den Carport in seiner Bauweise und seiner Hochwertigkeit als passend für die Gegend ansehen.

Nach Rücksprache mit dem Carportbauer wissen wir nun, dass ein Abtrennen des Schuppenteils vom eigentlichen Carport, wie schon befürchtet, sehr kostspielig sein würde. Denn nicht nur das Ziegel-gedeckte Dach, die Entwässerung und Elektrik müssten komplett rückgebaut, sondern auch die massive Holzkonstruktion müsste grundlegend verändert werden. Somit wäre die Investition im fünfstelligen Bereich zunichte gemacht und wir wären mit neuen Kosten belastet. In Anbetracht unseres im Februar zu erwartenden dritten Kindes stellte uns das vor besondere Herausforderungen.

Ungeachtet der hohen Kosten ist für uns aber nachwievornicht nachvollziehbar, warum der lichte, offene Carport das Erscheinungsbild stören sollte. Der angeführte Bebauungsplan sieht als Ziel an „...das Orts- und Landschaftsbild zu bewahren und eine offene und durchgrünte Bebauungsstruktur zu erreichen.“ Genau das haben wir hergestellt! Denn 10 Jahre lang davor hat es von kommunaler Seite niemanden gestört, dass ein verwahrloster Vorgarten mit Geröll und Betonteilen den Gesamteindruck des Grundstücks und damit auch des Straßenabschnitts beeinträchtigt hat. Ein Foto vom vorherigen Zustand haben wir Ihnen bereits zukommen lassen. Wir haben also nicht nur einen gepflegten Zustand hergestellt, sondern haben darüber hinaus die Durchgrünung befördert, indem wir zusätzlich zur vorhandenen Begrünung drei Ginko-Bäume, eine Esskastanie, zwei Rhododendren gepflanzt und eine komplett neue Rasenfläche angelegt haben. Die gesamte Nachbarschaft hat sich ausdrücklich positiv über den neuen Vorgarten geäußert und würde das Ihnen gegenüber auch gern bestätigen.

Darüber hinaus wir haben uns an Nachbargrundstücken (der Kindergarten und das daneben liegende Grundstück in der Klausenerstraße) orientiert, die ein nahe der Grundstücksgrenze gelegenes, gedecktes Garagenhäuschen mit Sattel- bzw. abgeschrägtem Satteldach zu stehen haben. Eben jene Bauten waren für uns auch Anlass, entgegen vorheriger Planung, einen deutlich höherwertigeren Carport zu errichten – damit er sich der Gegend anpasst. Da diese Häuser aus der ersten Bebauungsphase der Alten Zehlendorfer Villenkolonie stammen, müsste man doch am ehesten davon ausgehen, dass sie der ursprünglichen Bebauungsintention des Gebiets entsprechen.

All diese Fakten möchten wir noch einmal zu bedenken geben und möchten im Sinne einer Ermessenssache um eine Befreiung von den neueren Regelungen des Bebauungsplan KLM-BP-022 bitten. Die von Ihnen gewünschte Zeichnung über die Möglichkeit zweier weiterer Stellplätze außerhalb des Vorgartenbereichs fügen wir bei. Bis zu Ihrer Antwort verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

S. Falk-Bartz

Sabine Falk-Bartz

J. Bartz

Joachim Bartz



Straßenansicht Medonstraße 11